99089012137000

Bombenfund oder andere Kampfmittel melden

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/1798-99089012137000/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089012137000
Leistungsbezeichnung I	Bombenfund oder andere Kampfmittel melden
Leistungsbezeichnung II	Bombenfund oder andere Kampfmittel melden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Polizeigesetz (PolG) (allgemeine Gefahrenabwehr) • Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 21.12.2006/31.08.2013 (VwV Kampfmittelbeseitigungsdienst)
Teaser	Wie verhalten Sie sich richtig?
Volltext	Wie verhalten Sie sich richtig? • Lassen Sie die Kampfmittel liegen. Berühren Sie sie nicht. • Halten Sie Abstand. • Markieren und sichern Sie die Fundstelle. • Vermeiden Sie Erschütterungen. • Warnen Sie näherkommende Personen rechtzeitig. • Wählen Sie die 110 oder informieren Sie sofort die Polizei. • Leisten Sie deren Anweisungen Folge. • Warten Sie auf die Polizei und weisen Sie die Einsatzkräfte ein. • Haben Sie Kampfmittel versehentlich aufgehoben? Dann legen Sie diese vorsichtig ab. Werfen Sie diese niemals. Kampfmittel sind • alle zur Kriegsführung bestimmte Munition, vor allem Bomben, Minen, Granaten, Spreng- und Zündmittel • oft nicht zu erkennen, verrostet oder ähneln handelsüblichen Gebrauchsgegenständen • nahezu unbegrenzt lagerfähig. Sie können über mehrere Jahrzehnte hinweg sprengfähig bleiben. Achtung: Wenn Sie den Fund nicht melden, machen Sie sich strafbar und setzen andere Personen einer hohen Gefahr aus. Nach wie vor werden Kampfmittel der ehemaligen Deutschen Wehrmacht und deren Kriegsgegner aus

Modul	Sachverhalt
	den Weltkriegen gefunden. Dies ist vor allem bei Bodeneingriffen im Zusammenhang mit Bauvorhaben, aber auch bei Aktivitäten in der Natur möglich. Ebenso ist es möglich, dass Sie auf eine scharfe Brief-, Koffer- oder Autobombe extremistischer beziehungsweise terroristischer Gruppen stoßen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Für die Meldung fallen für Sie keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Rufen Sie sofort die 110 an oder wenden Sie sich an die Polizei. Teilen Sie mit: • Was haben Sie gefunden? • Wo ist der genaue Fundort? • Wer ruft an? Die Polizei koordiniert die Räumung und Entsorgung von Munitions- und Bombenfunden (Blindgänger).
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Kampfmittelräumdienst Baden-Württemberg sucht, räumt und entschärft Kampfmittel.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	